

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 4

Artikel: Klassengemeinschaftsleben

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Der Generalbericht über die allgem. Fortbildungsschulen pro 1911/12 ist erschienen und umfaßt 19 Druckseiten. Er enthält folgende Kapitel: Allgemeines, Form der Berichte, Organisation, Unterrichtszeit und Schülerzahl, Fächer, Disziplin, Finanzielles und zum Schlusse ein vollständiges Gehaltsverzeichnis.

Die Lehrmittelkommission ist der Ansicht, daß das Fortbildungsschulwesen nur gewinnen könnte, wenn auch andere Leute, wie Geistliche, Juristen, Ärzte, Veterinäre, Landwirtschaftslehrer, Gemeinderatschreiber, Post- und Zollbeamte, Militärpersonen usw. sich am Unterricht beteiligen würden. Aber von selbst tragen sich solche Leute nicht an. — Der Korrespondent der „Volksstimme“ setzt sich hinter das Wort „Geistliche“ zwei Fragezeichen. Natürlich! Ihm wäre ja keiner der „Schwarzfräcke“ gewachsen in bezug auf sein Wissen und sein Lehrgeschick!

Über die Disziplin äußert sich der Bericht am Schlusse: „Wo aber in einer Schule widerhaarige Elemente sich finden, da muß die Schulbehörde energisch einschreiten. Kompetenzen dazu sind genügend vorhanden. Ohne diese Schutzaufficht können besonders die obligatorischen Fortbildungsschulen nicht gedeihen.“

Eine schöne Entschädigung pro Unterrichtsstunde wird in folgenden Gemeinden bezahlt: Ganterswil Fr. 2.25, Uetliberg, Rorschacherberg, Flawil und ev. Niederuzwil je Fr. 2.50, Rapperswil 3 Fr. und Wittenbach sogar Fr. 5.62.

* Klassengemeinschaftsleben.

In zwei klaren, überaus fleißigen Artikeln hat der wadere Glarnerkorrespondent in diesen „Blättern“ über die interessanten Verhandlungen der dortigen Kantonalkonferenz über das „Klassengemeinschaftsleben“ berichtet. Wie Schreiber dies, werden auch die übrigen Leser mit Aufmerksamkeit jenen Ausführungen gefolgt sein. Wie wir nun glarnerischen Blättern entnehmen, hat der Regierungsrat im Lande des hl. Fridolin drei Tage nach genannter Tagung nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

„Im Hinblick auf die Diskussion, welche an der Kantonallehrerkonferenz vom 25. Nov. abhielt über die Frage des Klassengemeinschaftslebens im Schulbetriebe stattgefunden hat, und aus welcher das Bestreben eines Teils der Lehrerschaft nach Einführung einer gemäß der Überzeugung des Regierungsrates durchaus zweckwidrigen und schädlichen Erziehungsmethode ersichtlich ist, wird die Erziehungsdirektion eingeladen, deren Durchführung und Ausdehnung zu verhindern, durch das tit.

Schulinspекторat über die innere Organisation des Schulbetriebes speziell hinsichtlich des Systems und der Abarten der sog. Selbstregierung der Schüler, sowie auch des 40-Minuten-Betriebes Erhebungen vornehmen zu lassen und dem Regierungsrat über das Ergebnis dieser Erhebungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat, als oberste Aufsichtsbehörde über das Schulwesen, verlangt, daß das sog. Klassengemeinschaftsleben nicht ohne seine Einwilligung eingeführt werden dürfe."

Durch Birkular vom 4. Dez. 1912 teilte die Erziehungsdirektion den Schulräten den Beschuß der Regierung mit, und, um ihn auszuführen, ersuchte sie die Schulräte, Organisationen nach Art des „Klassengemeinschaftslebens“, wo solche bestehen, zu sistieren und neue nicht einzuführen. Zugleich stellte sie den Schulräten Fragebogen zu, die von den Lehrern bis zum 20. Dez. zu beantworten waren. Die acht Fragen lauten: 1. Besteht in Ihrer Schule eine Organisation nach Art des „Klassengemeinschaftslebens“? 2. Als was ist die Klasse organisiert (als Gemeinschaft schlechthin oder in Nachahmung staatlicher Einrichtungen)? 3. Was für „Aemter“ sind geschaffen, und welche Aufgaben kommen ihnen zu? 4. Wie werden diese „Aemter“ besetzt (Bezeichnung durch den Lehrer, Wahl durch die Klasse unter Leitung des Lehrers, durch die Klasse allein)? 5. Welche Grundsätze, Gesetze sind aufgestellt worden, und von wem? 6. Besteht an Ihrer Schule der 40-Minuten- oder sonst ein reduzierter Betrieb mit Lektionen von weniger als einer Stunde auf das Fach? 7. Ueber welche Zeit erstreckt sich diese Reduktion? 8. Wann und warum ist sie eingeführt worden?

Wir lassen uns auf das Materielle der Sache nicht ein. Dieser „Sturm im Glase“ wird sich auch hinten im Tale der Linth wieder legen; man weiß ja, daß das urwüchsige Glarnervölklein eben noch ein gesundes Temperament besitzt. Der im Grunde genommen sympathische Zug, der sich nicht blindlings allen modernen neuen methodischen Ansichten und Meinungen in die Arme wirft, sondern vorerst das erprobte Alte dem Neuen, Ungewissen, Unabgeklärten vorzieht, imponiert uns, offen gesprochen. — Aber ohne jede Animosität gegenüber der freisinnigen Glarner Regierung, vertauschen wir einmal die Rollen: Wir nehmen an, die Kantonalkonferenz hätte nicht am Fuße des Glärnisch oder des Rautiberges über das im Titel genannte Thema beraten; es würde meinetwegen eine kantonale Lehrerversammlung an der Sarine, am Alpstein, zu Füßen der Mythen oder an den Ufern des Bierwaldstättersees betreffen, und der Ulus stammt von einer der betr. Regierungen. Hei! wie könnte es aus einer gewissen Presse über — — — nun, der Leser wird sich schon orientieren können!